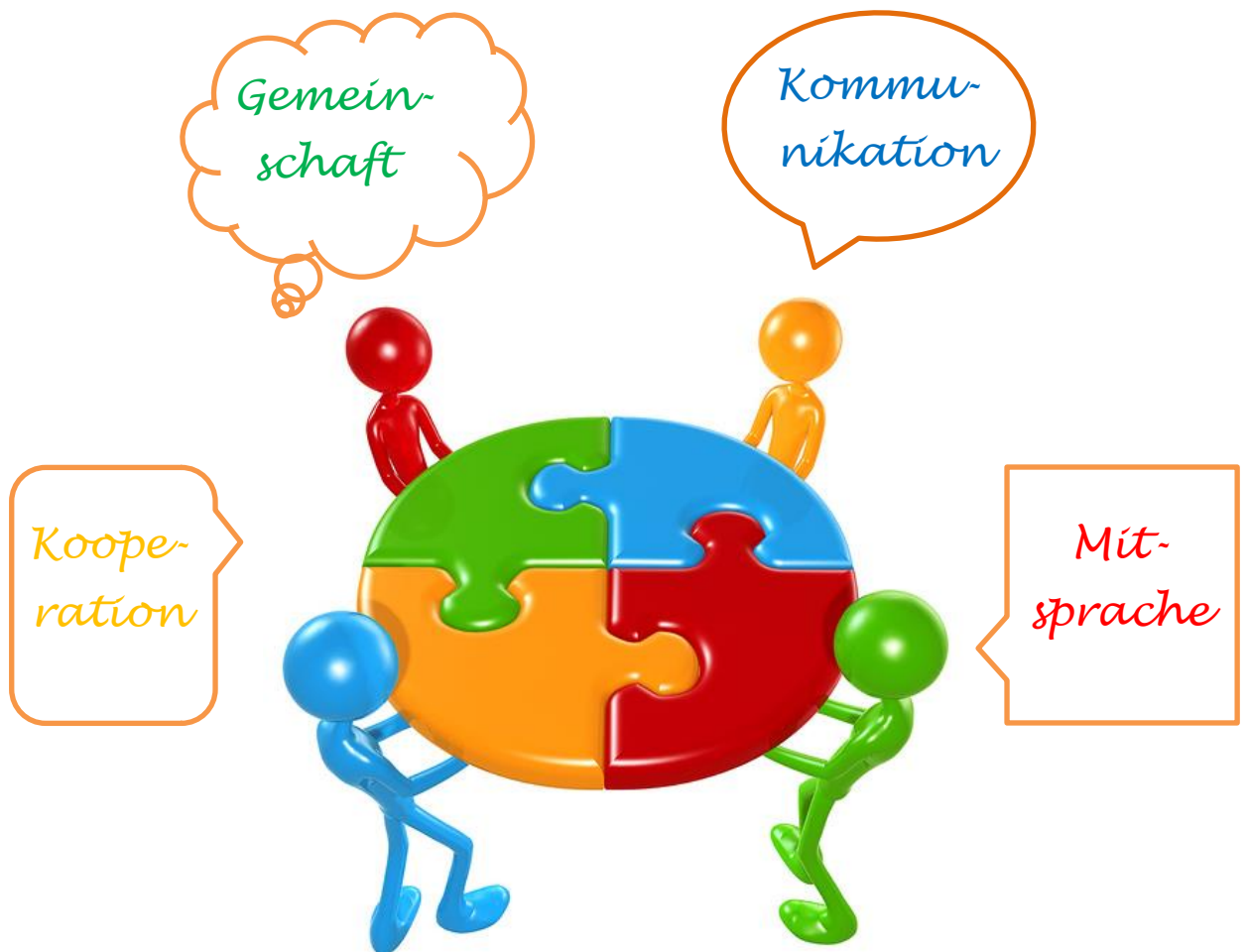


KUNIGUNDEN-
GRUNDSCHULE



Konzept zur Kooperation Elternhaus und Schule

K E S CH



A Leitgedanke

*A teacher is the child's third parent
(Aphorismus aus den USA)*

Dieses Konzept beruht auf der im Leitbild formulierten Sicht auf Schule und der daran Mitwirkenden als einer vielfältigen Familie, in der Eltern und Lehrer*innen partnerschaftlich und in gegenseitigem Vertrauen an gemeinsamen Zielen arbeiten.

Das Symbol des gemeinsam zu tragenden „Runden Tisches“ für die Bildungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule veranschaulicht das Miteinander auf Augenhöhe und die Möglichkeit des Perspektivwechsels, der für lösungsorientierte Gespräche unerlässlich ist.

B Konzeptgedanke

Zur Erstellung des Konzeptes führten eine Elternbefragung zur Bedürfnislage, Diskussionen im Elternbeirat und zwei pädagogische Konferenzen. Das vorliegende Konzept wurde der Lehrerschaft und dem Elternbeirat zur abschließenden Stellungnahme und zur Verabschiedung vorgelegt. Das Konzept ist allen Eltern ab ersten Juli 2015 auf der Homepage zugänglich.

Die inhaltliche Ausrichtung des Konzepts liegt einerseits in der Sicherung von bereits zahlreich praktizierten Möglichkeiten, die sich in der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule bewährten (**siehe ✓**), aber auch in der Einbeziehung von neuen Wegen, um die Kooperation weiter zu optimieren (**siehe !**).

Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist unserer Auffassung nach nie beherrschende Elternarbeit gewesen, sondern wird von uns weiterhin als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gestaltet, in der gegenseitiges Vertrauen und Offenheit, Probleme zu benennen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wesentlich und deshalb unverzichtbar sind. Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule heißt für uns weiterhin, vermehrt Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, um die Schulfamilie lebendig zu halten.

C Schulspezifische Gegebenheiten

C1 Schulstandort

Die staatliche Kunigunden-Grundschule liegt im Zentrum der Gartenstadt, einem Viertel im Nordosten der Stadt Bamberg, die der Sachaufwandsträger ist.

C2 Lehrer- und Schülerschaft

An der zweizügigen Schule unterrichten zurzeit 8 Klassenlehrer*innen, 1 Rektorin, 1 Konrektor, 1 Förderlehrer, 1 Lehramtsanwärterin, 3 Fachlehrerinnen und 4 Religionspädagoginnen/Religionspädagogen. Von den derzeit 165 Schülerinnen und Schülern (*Schülerzuwachs ist prognostiziert*) haben ca. 30% einen Migrationshintergrund (*zur Ermittlung wurde ausschließlich das Kriterium „vorwiegende häusliche Umgangssprache“ herangezogen*), inklusive der Kinder Asylsuchender und ca. 10% einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Von einer Erhebung über prekäre Verhältnisse durch Arbeitslosengeld II wird nicht nur aus Datenschutzgründen abgesehen.

Eltern werden in den ersten Elternabenden auf die Möglichkeiten zur Finanzierung von zusätzlichen Kosten und über Unterstützungsangebote informiert.

C3 Betreuungssituation

Die nachunterrichtlichen Betreuungsangebote, die von der im Schulhaus integrierten Mittagsbetreuung und von zwei Horten im Sprengelgebiet angeboten werden, nutzen ca. 53% der Schülerinnen und Schüler.

C4 Förderung

Die sich in den Zahlen spiegelnde Struktur der Schülerschaft erfordert einen zum Unterricht zusätzlichen Förderbedarf, der jedoch von der zugewiesenen Stundenanzahl abhängt.

Im Schuljahr 2014/15 fördert die Kunigunden-Grundschule Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache mit folgendem Angebot:

Deutschförderung in den Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 mit je 1 Stunde pro Woche für Kinder mit migrationsbedingten Sprachproblemen,
Lesedifferenzierung 1 Stunde pro Woche in allen Jahrgangsstufen,
DAF-Unterricht für Kinder Asylsuchender mit 2 Stunden pro Tag.

Diese Förderstunden stehen immer dann zur Disposition, wenn personelle Engpässe wegen Dienstunfähigkeit von Kolleginnen und Kollegen intern behoben werden müssen.

Kein Förderangebot außerhalb des Klassenunterrichts kann Kindern mit deutscher Muttersprache im sprachlichen Bereich gemacht werden, auch nicht im mathematischen Lernbereich.

AG-Angebote gibt es in diesem Schuljahr für das Basketball-Spiel, das Fußball-Spiel (*geleitet von einem externen Partner*) und das Blockflöten-Spiel.

Längerfristige Festschreibungen von Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften als feste Bestandteile des Schulprogramms sind nicht möglich, da die Schule bei der Gestaltung von Zusatzangeboten von der jeweils jährlichen Stundenzuweisung durch das Staatliche Schulamt abhängig ist.

Leitlinie „GEMEINSCHAFT“

Alle Eltern fühlen sich
als Teil der Schulgemeinschaft wohl, wertgeschätzt und für
die gemeinsamen Ziele verantwortlich.

ZIELE



- ➔ Die Schule wird von einem gemeinsamen Selbstverständnis getragen, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist.
- ➔ In der Schule herrscht eine einladende, freundliche und wertschätzende Atmosphäre.
- ➔ Wir pflegen eine Willkommenskultur, schaffen Vertrautheit und ermöglichen persönlichen Austausch.

MAßNAHMEN

M 1 Willkommenskultur pflegen

- ♻️ ✓ Kind und Eltern bekommen neben dem in den Kindergärten ausgehängten Plakat eine persönliche Einladung zur Schuleinschreibung mit genauen Angaben zum zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Schuleinschreibung und über mitzubringende Unterlagen.
- ♻️ ✓ Kind und Eltern erhalten am Tag der Schuleinschreibung ein kleines Geheft mit Hinweisen, Terminen und einem Arbeitsblatt für das Kind.
- ♻️ ✓ Im Rahmen der Zusammenarbeit Schule Kindergarten findet der erste Informationsabend für die Eltern der kommenden Erstklässler*innen im Januar durch Lehrerinnen der ersten bzw. zweiten Klassen statt.
- ♻️ ✓ Am zweiten Elternabend im Juni lernen die Eltern die künftigen Klassenlehrerinnen ihrer Kinder, die Lernmethoden und Arbeitsmaterialien kennen. Hier wird auch den Eltern Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen gegeben.
- ♻️ ✓ Eltern erhalten durch die Schulleitung bei der Schuleinschreibung individuelle Beratung bei möglichen Einschulungsproblemen, im Hinblick auf die Mittagsbetreuung in der Schule und weitere offene Fragen.

- ♻️ ✓ Der zweite Elternabend findet in der ersten vollen Unterrichtswoche des neuen Schuljahres statt.
- ♻️ ✓ Eltern bewirten Eltern von Neuankömmlingen am Tag der Schuleinschreibung und am ersten Schultag und fungieren als Elternlotsen.
- ♻️ ! Auch Schüler*innen betätigen sich an diesen Tagen als Lotsen für die Eltern.

M 2 Einander entgegenkommen

- ♻️ ✓ Mit Eltern, die außer Haus berufstätig sind, werden bei Bedarf flexible Gesprächstermine vereinbart.
- ♻️ ! Im Ausnahmefall bieten die Lehrer*innen Hausbesuche an.

M 3 Kontakte pflegen und Zusammengehörigkeit stärken

- ♻️ ! Durch das Angebot zusätzlicher Elternabende mit gewünschten Themen kommen Eltern miteinander ins Gespräch.
- ♻️ ✓ Am Bedürfnis der jeweiligen Klassenelternschaft ausgerichtet werden z.B. Ausflüge, Theaterbesuche, Elternstammtische, Bastelabende als Möglichkeit der gemeinsamen Begegnung genutzt.
- ♻️ ✓ Die besinnlichen Adventsmontage, der Tag der Hlg. Kunigunde, der Präsentation nachmittag am Ende der jährlichen Projektwoche, das zweijährige Schulfest, der Rope-Skipping-Day, die Teilnahme am Faschingsumzug des Gartenstädter Bürgervereins bieten Gelegenheit zur Teilhabe und zum Austausch von Eltern untereinander.
- ♻️ ✓ Mit der Umsetzung des Kooperationskonzeptes mit den Kindergärten wird bei künftigen Schülerinnen und Schülern das Gefühl der Zugehörigkeit zur Schulfamilie angebahnt.

M 4 Wertschätzung zeigen

- ♻️ ✓ Besonderes elterliches Engagement wird durch die Schulleitung zeitnah in Elternbriefen, auf der Homepage und mit einem Aushang im Schulhaus gewürdigt.
- ♻️ ✓ Die Arbeit des Elternbeirats und seine Anschaffungen für die Schule werden in genannten Publikationsmöglichkeiten hervorgehoben, ebenso die finanziellen Zuwendungen an Schüler*innen durch den Förderverein.
- ♻️ ✓ Den Eltern wird ein eigener Reiter „Elternbeirat“ auf der Homepage zur Darstellung ihrer Arbeit für die Schule bereitgestellt.

M 5 Aufenthaltsqualität anbieten

- ♻️! Der von einigen Eltern und Lehrerinnen getünchte Eingangsbereich wird ständig ausgebessert, um ihn als freundlichen Blickfang und einladenden Versammlungsort zu erhalten.
- ♻️✓ Elterngespräche finden in einem ansprechend eingerichteten Sprechzimmer statt und nicht im Klassenzimmer, um eine „neutrale“ Voraussetzung für ein Gespräch unter gleichberechtigten Partnerinnen/Partnern zu schaffen.
- ♻️✓ Im Eingangsbereich steht für wartende Eltern ein kleiner Sitzbereich zur Verfügung.
- ♻️✓ Hier befindet sich auch ein Wandsammler für Informationsmaterial – auch solches mit außerschulischen Angeboten – und eine Informationswand für Aushänge.
- ♻️✓ Im Großraumbüro Rektorat/Konrektorat/Sekretariat ist ein Sitzbereich zum Warten und zum Führen von Gesprächen vorhanden.

Leitlinie „KOMMUNIKATION“

Die Eltern und Lehrkräfte informieren einander über alles, was für Bildung und Erziehung ihrer Kinder von Bedeutung ist.

ZIELE

- ➔ Eltern werden vielfältige Kommunikationswege zur Kontaktaufnahme und Information angeboten.
- ➔ Die Eltern werden regelmäßig und auf unterschiedlichen Wegen über das Schulgeschehen informiert.
- ➔ Schule, Eltern und Elternvertretung pflegen einen regelmäßigen Informationsaustausch und auch anlassunabhängigen Gedankenaustausch.



- ➔ Die Schule ist über die besonderen Lernvoraussetzungen der Kinder – soweit diese für ihre individuelle Förderung bedeutsam sind – über ihre außerschulische Lebenssituation informiert.
- ➔ Als Gesprächspartner akzeptieren Eltern und Lehrkräfte einander in ihrer Individualität und gehen offen miteinander um.

MAßNAHMEN

M 1 Regelmäßig und zielstrebig über die Schule informieren

- ☞ Die Eltern erhalten periodische Briefe in Papierform zur Information über das aktuelle Schulgeschehen, zu schulorganisatorischen Vorgängen, zu dringlichen Problemen die Schulgemeinschaft betreffend, über elterliches Engagement.
- ☞ Die Eltern werden gezielt zum Elternabend, zur Elternsprecherwahl und zu den Elternsprechtagen schriftlich eingeladen.
- ☞ Die Eltern werden über alle Beratungsangebote durch Schulleitung, Lehrer*innen und durch Aushang informiert.

M 2 auch mittels Homepage

- ☞ Eltern erhalten auf der stets aktualisierten Homepage einen Einblick in Termine, Angaben über schulische Vorhaben und in Kurzberichte, die von Schülern/ Schülerinnen oder Lehrer*innen verfasst sind.

- ☞✓ Eltern können auf der Homepage Schulordnung und Schulprogramm einsehen.
- ☞✓ Eltern finden auf der Homepage Links zur Mittagsbetreuung, zur Schulanmeldung, zum Übertritt, zum Fahrplan des Schulbusses, zur Stadt Bamberg und zum Bayerischen Staatsministerium für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst.

M 3 Erreichbarkeit sicherstellen und Kontakt halten

- ☞✓ Eltern und Lehrer*innen geben über das Hausaufgabenheft oder Kontaktheft kurze Mitteilungen weiter.
- ☞✓ Eltern nutzen das Kontaktformular auf der Homepage für Krankmeldungen, Kurzinformationen und Anfragen.
- ☞✓ Klassenelternsprecher*in und Klassenlehrer*in tauschen sich regelmäßig aus.
- ☞✓ Die Schulleitung bietet neben den ausgewiesenen Sprechstunden den Eltern bei Bedarf zeitnahe Gesprächstermine an oder steht bei Bedarf ad hoc zur Verfügung.
- ☞✓ Eltern teilen der Schule relevante Vorkommnisse (z.B. Änderung der Telefonnummer oder Adresse, familiäre Veränderung, Krankheit), die die Situation des Kindes betreffen, umgehend mit.
- ☞✓! Die Schulleitung versucht für wichtige Gespräche mit Eltern mit mangelnden Deutschkenntnissen eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher zu organisieren.

Leitlinie „KOOPERATION“

Eltern und Lehrkräfte arbeiten gemeinsam
kontinuierlich am Erziehungs- und Bildungserfolg
der Schülerinnen und Schüler

ZIELE



- ➔ Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt systematisch, koordiniert und partnerschaftlich in Verantwortung der Schule.
- ➔ Die Schülerinnen und Schüler werden situationsabhängig einbezogen.
- ➔ Die Eltern unterstützen das häusliche Lernen ihrer Kinder.
- ➔ Lehrer und Lehrerinnen beraten und unterstützen die Eltern bei der Erziehung und häuslichen Lernarbeit.
- ➔ Die Eltern beteiligen sich am Schulgeschehen und bringen ihre Stärken und Ressourcen ein.
- ➔ Die Schulgemeinschaft ist mit Bildungseinrichtungen in der Stadt vernetzt.

MAßNAHMEN

M 1 Gemeinsam Ziele vereinbaren

- ⚡! Es werden Dreier-Gespräche (Lehrkraft-Elternteil-Schüler*in) am Elternsprechtag angeboten, um einen Lernvertrag zu schließen oder eine Verhaltensregel aufzustellen, die schriftlich dokumentiert und deren Einhaltung überprüft wird.
- ⚡✓ Eine unterschriebene Vereinbarung zur Einhaltung der von der Schulgemeinschaft in der Schulordnung festgelegten Regeln bindet Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen.

M 2 Elternexperten einbeziehen

- ⚡ Die Schule nutzt die elterlichen Kompetenzen als
 - ✓ Experten/Expertinnen bei Projekten und im Unterricht,
 - ! Referenten/Referentinnen bei schulinternen Fortbildungen und bei Themenabenden
 - ✓ Dolmetscher*innen bei Anmeldungen, bei Elterngesprächen (nur sehr begrenzt möglich),
 - ✓ Mitorganisatoren/Mitorganisatorinnen bei Schulfesten,
 - ✓ Schulweghelfer*innen.

- ↪ Die Eltern unterstützen die Schule bei
 - ✓ der Radfahrprüfung im Realverkehr in den 4. Klassen,
 - ✓ Unterrichtsgängen und Ausflügen als Begleitpersonen,
 - ✓ der Zubereitung des Obsts und Gemüses am Obsttag.

M 3 Sich im Umfeld vernetzen

- ↪ ✓ Die Angebote der Zweigstelle der Stadtbücherei werden regelmäßig genutzt. Es besteht eine Kooperation beim Projekt „Lesefüchse“.
- ↪ ✓ Die eingehenden Angebote kultureller Einrichtungen werden auf passende Angebote hin gesichtet, evtl. genutzt und außerdem den Eltern im Eingangsbereich der Schule zugänglich gemacht (Stehsammler, Anschlagtafel).
- ↪ ✓ Bei Beratungsbedarf ratsuchender Eltern werden innerschulische Kompetenzen (Klassleiter*in, Schulleiter*in) durch außerschulische Unterstützungsangebote erweitert (Schulpsychologe/Schulpsychologin, Beratungslehrkraft, Mobile Sonderpädagogische Dienste, Jugendsozialarbeiter*in, Schulamt); die Kontaktmöglichkeiten werden den Eltern durch die Lehrkräfte, durch die Schulleitung, durch die Sekretärin und durch einen Aushang an der Infotafel vermittelt oder Lehrkräfte und Schulleitung stellen Kontakt her.

Leitlinie „MITSPRACHE“

Die Eltern nehmen ihre rechtlich geregelten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten wahr. Sie können sich auch darüber hinaus in geeigneter Weise einbringen.



ZIELE

- ➔ Die Schule informiert die Elternvertreter und die Eltern über ihre rechtlich gesicherten Mitsprachemöglichkeiten.
- ➔ Die Schule bietet den Elternvertretern und den Eltern weitere Mitsprache und Mitwirkungsmöglichkeiten an.
- ➔ Elternvertreter und Eltern beteiligen sich an schulinternen Entwicklungsprozessen.
- ➔ Elternvertreter ergreifen Maßnahmen, um die Anliegen und Interessen aller Eltern zu erfahren und zu vertreten.

MAßNAHMEN

M 1 Mitgestaltung ermöglichen

- ❖✓ Die Schulleitung macht die im BayEUG und in den Verordnungen geregelten Mitsprachemöglichkeiten dem Elternbeirat mündlich bekannt, und gibt Online-Informationsangebote hierzu bekannt (*siehe Kommunikation M 2*).
- ❖! Die Schulleitung und der Elternbeirat beschäftigen sich in einem steten Dialog und zielorientiert mit dem Thema „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ (z.B. Werterziehung, Hausaufgabenproblematik, Lernen lernen); der Arbeitskreis wird durch je einen Elternteil und eine Lehrerin/einen Lehrer erweitert.
- ❖✓! Elternbeirat, Schulleitung und Lehrer*innen tragen gemeinsam zur Weiterentwicklung des Schulprofils bei, diskutieren Möglichkeiten und treffen Entscheidungen (z.B. Schulordnung, Lernentwicklungsgespräch, Ganztagesklasse, Flexible Grundschule).
- ❖✓ Elternbeirat, Schulleitung und Lehrer holen sich durch Befragung der Eltern regelmäßiges Feedback über die Zusammenarbeit, überarbeiten ggf. das Konzept und schreiben es fort.

- ❖✓ Die Schulleitung bezieht den Elternbeirat in organisatorische Belange der Schule ein (z.B. Schulfest, 1. Schultag, Schuleinschreibung (*siehe „Gemeinschaft“*)).
- ❖✓ Die Lehrkräfte unterbreiten Eltern Vorschläge, sich aktiv ins Schulleben einzubringen (*siehe Gemeinschaft, Kooperation*).
- ❖✓ Die Eltern aktualisieren ihren „Kompetenz-Pool“ jährlich (*siehe Kooperation*).

M 2 Elternvertretung unterstützen

- ❖ Elternvertretung und Eltern werden in ihrer Arbeit vonseiten der Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt, indem
 - ✓ Räumlichkeit und Kopierer zur Verfügung gestellt werden,
 - ! ein passwortgeschützter Bereich auf der Homepage eingerichtet ist,
 - ✓ Fortbildungsangebote weitergeleitet werden.

D Nachtrag

Mit den hier dokumentierten Gedanken zur Elternpartnerschaft mit der Schule wurde ein schulspezifisches Konzept entwickelt, das die Bedürfnislage der Elternschaft und Lehrerschaft gleichermaßen widerspiegelt, und das Teil des inneren Schulentwicklungsprozesses der Kunigunden-Grundschule ist.

Die in der täglichen Arbeit gemachten Erfahrungen der Lehrer und Lehrerinnen belegen weniger die dringliche Notwendigkeit, über das bereits Realisierte hinaus den Eltern mehr Informationskanäle, Kontaktangebote, Mitsprachemöglichkeiten zu schaffen, als vielmehr bestehende Absprachen, Gesprächsangebote, Informationswege und Begegnungsmöglichkeiten selbstverständlich, zeitnah und rege zu nutzen. Dennoch besteht Konsens, dass dem Bedürfnis der gegenwärtigen und heranwachsenden Elterngeneration, über digitale Medien zu kommunizieren, entgegengekommen werden muss.

Im vorbereitenden Gespräch mit der Elternvertretung wurden die an der Schule bereits angebotenen und praktizierten Möglichkeiten der Gemeinschaftsteilhabe, des Informationsaustausches, der Mitwirkung in der Schulfamilie als gut bewertet, da sie das zeitlich und ideell begrenzte Engagement der Eltern berücksichtigen. Es wurde daher in diesem Konzept einvernehmlich unter den Beteiligten der Maßnahmenkatalog nur um wenige Aspekte erweitert, um die zeitliche Ressource der Eltern nicht zu überfordern, die auch oft noch in weiteren Bildungseinrichtungen, wie z.B. Kindergarten, weiterführende Schule, mitwirken wollen.

Die Umsetzung dieses Konzeptes ist dann nachhaltig erfolgreich, wenn es von der Schulleitung und dem gesamten Kollegium getragen und mit den Eltern gelebt wird.

Eine regelmäßige Evaluation dieses Konzeptes ist unerlässlich, um festzustellen, inwieweit die vereinbarten Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden, wo Stärken und Schwächen bei deren Realisierung liegen, wie das Konzept fortgeschrieben werden muss.

Bamberg, den 12.06.2015

gez. Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat
der Kunigunden-Grundschule